



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Entwicklungsstufen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Eingeschränkt wird die rücksichtslose Verfolgung der Eigeninteressen (innerhalb der durch die Konkurrenz an sich schon gezogenen Grenzen), durch Herkommen, Sitte, Anstand, Ehr- und Pflichtgefühl, Gewissen, Furcht vor gesellschaftlicher Mißachtung, durch Rechtsordnung und Gesetz, sowie endlich dadurch, daß einzelne Wirtschaftszweige zum besten des Gesamtwohls teilweise oder gänzlich der privatwirtschaftlichen Thätigkeit entzogen und in gemeinwirtschaftliche Betriebe des Staates, der Gemeinden zc. umgewandelt oder von Anfang an als solche gehandhabt werden.

Übrigens verliert auch bei bedeutender Ausdehnung solcher Gemeinwirtschaften innerhalb einer Volkswirtschaft diese doch nicht den Charakter verkehrswirtschaftlicher Ordnung, da die Gemeinwirtschaften unter sich und mit den Privatwirtschaften sowie mit ihren eigenen Gliedern auf den nicht gemeinwirtschaftlich geregelten Gebieten in Beziehungen treten, für die das privatwirtschaftliche (verkehrswirtschaftliche) Prinzip des Eigeninteresses maßgebend ist.

Andererseits werden die Einzelnen durch die gemeinwirtschaftlichen Organisationen, denen sie angehören (Staat, Gemeinde, Kirche zc.) in hohem Grade beeinflusst und in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Thätigkeit bedingt, beschränkt und gefördert.

Zu dem privatwirtschaftlichen und dem gemeinwirtschaftlichen Moment der Volkswirtschaft gesellt sich endlich noch das caritative und widmungswirtschaftliche, in dem vorzugsweise die sittliche und religiöse Seite des Menschen zum Ausdruck gelangt.

Es zeigt sich besonders auf den Gebieten des Humanitäts-, Armen-, Hilfs- und Wohlthätigkeitswesens, und ist bei der Möglichkeit individualisierenden Eingreifens vorzugsweise geeignet, Bedürfnissen gerecht zu werden, zu deren Abhilfe das privatwirtschaftliche System aus Mangel an treibendem Interesse nichts thun mag, das gemeinwirtschaftliche aber bei der ihm innewohnenden generellen Regelung aller Beziehungen konkreten Fällen gegenüber nichts Genügendes thun kann.

Entwicklungsstufen.

§ 26.

Das Wirtschaftsleben der modernen Kulturvölker ist das Produkt einer langen Entwicklung, die im allgemeinen — trotz zeitweiliger Rückschritte im Einzelnen — ein allmähliches Fortschreiten zu stets höherer Kultur darstellt. Indem

man die jeweiligen Hauptphasen dieses Entwicklungsganges, in denen eine typische Wirtschaftsform besonders deutlich und bedeutsam hervortritt, mit Vernachlässigung der Neben- und Übergangserscheinungen gesondert betrachtet, gelangt man zu der Aufstellung sogenannter Wirtschaftsstufen.

1. Nach der Hauptrichtung der Produktion unterscheidet man die Wirtschaftsstufen des Jäger- und Fischervolkes; des Hirten- und Nomadenvolkes; des sesshaften, reinen Ackerbauvolkes; des Gewerbe- und Handelsvolkes; des Industrievolkes. — Zu beachten ist, daß diese Entwicklungsphasen nicht etwa in der Wirtschaftsgeschichte eines jeden einzelnen Volkes sich finden.

2. Nach dem Zustande des Tauschverkehrs unterscheidet man: die Naturalwirtschaft, die Geldwirtschaft und die Kreditwirtschaft. Hier ist also die früheste Periode der verkehrslosen Wirtschaft nicht berücksichtigt.

3. Nach der „Länge des Weges, den die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen“, unterscheidet man neuerdings (wenigstens im Wirtschaftsleben der mittel- und westeuropäischen Völker) die Perioden: der geschlossenen Hauswirtschaft (mit Eigenproduktion); der Stadtwirtschaft (mit Kundenproduktion); der Volkswirtschaft (mit Warenproduktion).

Jagd und Fischerei sind rein okkupatorische Tätigkeiten. Die Arbeit des Menschen beschränkt sich auf Aneignung der von der Natur erzeugten und dargebotenen Gaben. Die Natur ist der beherrschende Faktor des Wirtschaftslebens. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist isoliert; eigentlicher Tauschverkehr und berufsmäßige Arbeitsteilung — außerhalb der geschlossenen Familienwirtschaft — fehlen. — Voraussetzung ist geeignete natürliche Beschaffenheit des Landes. Die Bevölkerung ist naturgemäß wenig zahlreich, eingeeengt durch die Möglichkeit des Nahrungserwerbs.

Bei dem Nomadenvolk tritt die Arbeit schon bedeutamer hervor, wenn auch die Wirksamkeit der Natur noch weit überwiegt. Die Produktion ist isoliert, auf die Wirtschaft der (Groß-)Familie beschränkt. In den Viehherden bietet sich die Möglichkeit größerer Vermögensbildungen. Mit den Vermögensunterschieden entstehen Klassenunterschiede, zwischen Reichen und Armen, und besonders

zwischen Freien und unfreien Knechten (Skaven). Die Bevölkerungszunahme bleibt beschränkt durch das Bedürfnis nach ausgedehnten Weideflächen.

Das sesshafte Ackerbauvolf ist zwar auch noch in hohem Grade abhängig von den Gaben der Natur, aber die Kräfte des Bodens sind in Richtung und Wirkung bereits der menschlichen Thätigkeit unterstellt. Mehr und mehr tritt die schöpferische Kraft der Arbeit auf Grundlage der naturgegebenen Bedingungen hervor. Infolge der Sesshaftigkeit vollzieht sich allmählich der Übergang von der Geschlechts- und Familienwirtschaft zu der örtlich gesonderten Gemeindegewirtschaft. Es bilden sich Rechtsbeziehungen zum Boden, die zum Sondereigentum, und damit zu Vermögensarten von größter Bedeutung führen. Die soziale Klassenbildung nimmt strengere Formen an. Aus Gemeindegewirtschaft und Gemeindevverwaltung wachsen die Anfänge staatlicher — territorial umgrenzter — Gemeinwesen heraus. Die Wirtschaft bleibt noch lange in sich geschlossen. Sie erzeugt selbst, was sie bedarf, und konsumiert, was sie erzeugt. Nur ausnahmsweise zunächst und erst allmählich zunehmend findet sich Austausch von Gütern und Produktion von Tauschgütern. — Innerhalb der einzelnen Wirtschaften zeigen sich die Anfänge berufsmäßiger Arbeitsteilung. — Der Wirtschaftsbetrieb gründet sich wesentlich auf unfreie Arbeit. Unfrei ist und bleibt noch lange die gewerbliche Thätigkeit, die, anfänglich als Neben- und Hausarbeit betrieben, erst in langer Entwicklung sich verselbständigt. Bedeutende Zunahme der Bevölkerung entspricht der Ausdehnbarkeit der Nahrungsmittelproduktion.

Bei dem Gewerbe- und Handelsvolf entwickelt sich endlich die wirkliche Volkswirtschaft. Die Bevölkerung scheidet sich in Land- und Stadtbewölkerung. Letztere produziert zunehmend mehr vorwiegend gewerbliche Produkte und Handelswaren, und tauscht dafür Produkte der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaues ein. Es entsteht ein regelmäßiger Tauschverkehr zwischen Stadt und Land, vermittelt auf städtischen Märkten und Messen. Die Arbeitsteilung und die Gliederung in freie, selbständige Berufsclassen nimmt zu, zugleich mit den Fortschritten der Technik. Die isolierte Produktion weicht der gesellschaftlichen, der Erzeugung von Tauschgütern und Handelswaren. An Stelle des Naturalaustausches tritt in stets weiterer Ausdehnung der Tausch durch Vermittlung des Geldes, das zu einem allgemein anerkannten, öffentlich rechtlichen Institut wird. Die Geldwirtschaft beginnt. Der Kreis der Vermögensgüter erweitert sich. Nicht mehr der Grundbesitz allein verleiht Reichtum, Ansehen und Macht; neben ihn tritt das Kapitalvermögen der aufstrebenden Stadtbürger und der reichen Handelsherren. In Gesetzgebung, Recht, Verwaltung, Bildung, Kunst, Wissenschaft zc. zeigen sich die Züge des modernen Kulturvolkes. Lokal zeigt sich bereits Übervölkerung.

Das Industrievolk endlich zeigt die höchste bis jetzt entwickelte Stufe des Wirtschaftslebens, die Volkswirtschaft der modernen Kulturvölker.

II. 1. Naturalwirtschaft: Der Tauschverkehr vollzieht sich nicht durch Vermittlung des Geldes, sondern durch Hingabe von Gütern mit unmittelbarem Gebrauchswert. Regelmäßige Verkehrsbeziehungen besonders zwischen den einzelnen Privatwirtschaften fehlen noch. Die Produktion ist im wesentlichen isoliert. Der Staat erhebt Abgaben und Leistungen in natura und belohnt und besoldet vornehmlich durch Gebrauchsgüter, besonders durch Zuweisung von Land (Lehnssystem). Die Naturalwirtschaft charakterisiert das Wirtschaftsleben der reinen Ackerbauvölker vor ihrem Übergange zum Handel und Gewerbe.

2. Geldwirtschaft: Das Metallgeld ist öffentlich rechtliches Tausch- und Zahlungsmittel. Die Produktion richtet sich auf Tauschgüter, die in regelmäßigem Marktverkehr gegen Geld umgesetzt werden. Das Geld wird — in der Geldleihe — zur Einkommensquelle. Der Staat erhebt Geldsteuern und lohnt in Geld. Die Periode beginnt mit Ausbildung der Stadtwirtschaft.

3. Kreditwirtschaft: Eigentlich nur eine weitere Ausbildung und eine höhere Form der Geldwirtschaft, da das Geld als gesetzliches Zahlungsmittel und Preismaß ihre Voraussetzung bleibt. Der Verkehr vollzieht sich zum großen Teil nicht mehr Zug um Zug, sondern Leistung und Gegenleistung fallen zeitlich aus einander. Das Geld wird in weitem Umfang ersetzt durch Surrogate, durch Kreditpapiere, deren Verwendung und Verwertung durch Kreditinstitute (Banken etc.) vermittelt wird. Voraussetzungen sind große Rechtsicherheit, weitgehende berufliche Arbeitsteilung und möglichst ungehinderte Verkehrsfreiheit.

Die Wirtschaftsgeschichte eines jeden Kulturvolkes zeigt diese drei Entwicklungsstufen, in zeitlicher Aufeinanderfolge und auch nebeneinander. Denn die älteren Formen bestehen, nur zurückgedrängt, neben den neueren fort, treten sogar bei Niedergang der Volkswirtschaft bisweilen wieder beherrschend hervor, wie z. B. in Deutschland die Naturalwirtschaft nach dem Dreißigjährigen Kriege, und überwiegen noch jetzt in einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens. (Auf dem platten Lande noch jetzt vorwiegend Geldwirtschaft; in der Landwirtschaft häufig sogar noch Naturalwirtschaft.)

III. 1. Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft. Der ganze wirtschaftliche Prozeß von der Erzeugung des Rohstoffes bis zum Genuß oder Gebrauch der fertiggestellten Güter vollzieht sich innerhalb derselben Wirtschaft. Maßgebend für die Produktion sind die Bedürfnisse der Wirtschaftsangehörigen; es werden deshalb nur Gebrauchs- und Genußgüter, nicht Tauschgüter oder Waren produziert. Die Wertbemessung richtet sich nach dem Gebrauchswert. Tauschverkehr zwischen den einzelnen Wirtschaften findet nicht statt;

„Geld“ ist insolgebeffen als Tauschmittel überflüssig. Die Selbständigkeit wird bedingt durch die Verfügungsgewalt über Grund und Boden; der Landlose muß sich in Abhängigkeit begeben, wird unfrei. — Arbeitsteilung begegnet nur innerhalb des einzelnen Wirtschaftskreises bezw. des Eigentums- und Herrschaftsbezirkes der Großfamilie und Sippe, der lokalen gemeinwirtschaftlichen Verbände und der auf Sklaverei, Unfreiheit, Hörigkeit beruhenden Diken- und Fronhofswirtschaft. Selbständige, freie Gewerbe giebt es nicht. Die gewerbliche Thätigkeit äußert sich als Nebenarbeit und als Hausfleiß.

2. Die Periode der Stadtwirtschaft oder der „Kundenproduktion“. Es wird produziert für den direkten Austausch zwischen Produzenten und Konsumenten (Kunden); die Güter gehen aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar über in die konsumierende. Es entwickelt sich eine Arbeitsteilung zwischen den Eigentümern von Produktionsmitteln in der Stadt (Gewerbe; Handel) und in deren ländlicher Umgebung. Die gewerbliche Thätigkeit stellt sich dar als Handwerk und Lohnwerk. Die Ausbildung des Marktwezens führt zum Gebrauch eines allgemein anerkannten Tauschgutes, des Geldes.

Die weitere Entwicklung der Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft bildet den Übergang zur

3. Volkswirtschaft, die als „Frucht der politischen Zentralisation an der Wende des Mittelalters mit der Entstehung territorialer Staatsgebilde beginnt und in der Gegenwart mit der Schöpfung des nationalen Einheitsstaates ihren Abschluß findet“. Hier liegen die besonderen Verdienste des Merkantilismus. Es entwickelt sich eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen allen durch Tauschverkehr verknüpften Eigentümern von Produktionsmitteln innerhalb des ganzen Volkes. Der Tauschverkehr wird der Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung. Es werden Waren produziert, die für den Umlauf bestimmt sind und „in der Regel eine ganze Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen“.

Ausbildung der Massenproduktion und des Handels; der kapitalistischen Fabrik- und Verlagsindustrie. Das Geld wird Umlauf- und Erwerbsmittel; die Geldwirtschaft entwickelt sich zur Kreditwirtschaft. Die zunehmende Trennung von Produktionsmitteln und Arbeitskraft begünstigt die Ausbildung des Kapitals und der kapitalistischen Produktion.

Auch bei dieser Stufenfolge wird nicht etwa die ältere Form durch die neuere völlig beseitigt, sondern sie tritt nur mehr und mehr zurück, ohne ganz zu verschwinden. Noch jetzt finden sich, besonders im Landwirtschaftsgewerbe, Wirtschaften, die mehr oder minder auf der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft stehen.

Je nach dem Verhältnis der einzelnen Wirtschaften zu einander ergeben sich, wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, zwei Grundformen der menschlichen Wirtschaft: die verkehrslose (isolierte) Gemeinwirtschaft, und die Verkehrswirtschaft. Die erstere (im wesentlichen die obige geschlossene Hauswirtschaft) erzeugt fast ausschließlich Gebrauchsgüter für den eigenen Bedarf der Wirtschaftsangehörigen. Erwerbswirtschaft und Haushalt fallen zusammen. Die Wirtschaft ist Produktions- und Konsumtionseinheit zugleich. Die Arbeit wird geleistet von den Wirtschaftsgliedern kraft Gewalt-, Autorität- oder Pflichtverhältnis. Eigentliches Kapital fehlt; es giebt nur einzelne Vermögensgüter und Rohartikel. Das „Geld“ dient nur als Gebrauchsgut oder Mittel zur Schatzbildung. Der Kredit ist reiner Konsumtivkredit gegen Pfandsetzung von Person oder Eigentum. Die Arbeitsteilung ist häuslich und innerwirtschaftlich. Ansätze zu berufsmäßiger Scheidung zeigen sich im Hausfleiß und im Hausierhandel. Der Wert der Güter, vorwiegend individueller Gebrauchswert, ist schwer bemessbar.

Als Gemeinschaftsorganisation mit fester Regelung aller wirtschaftlichen Beziehungen ist diese verkehrslose Gemeinwirtschaft das Ziel des Sozialismus.

Die Verkehrswirtschaft produziert Tauschgüter und Waren für den Markt, um zu erwerben. Erwerb und Haushalt sind getrennt. Die Arbeit wird geleistet auf Grund eines formal freien Arbeitsvertrages. An Stelle der Arbeit mit eigenen Produktionsmitteln tritt zunehmend mehr die kapitalistische Unternehmung. Das Geld wird Erwerbsmittel; der Kredit wesentlich Geschäft- und Produktivkredit. Die Produktion beruht auf weitgehender Arbeits- und Berufsteilung. Die Güter sind in Geld anschlagbar, haben Preise, beruhen in ihrer Wertschätzung vornehmlich auf dem Tauschwert. Man unterscheidet Kapitalbesitz und Einkommen; Roh- und Reinerträge zc.

Voraussetzung der Verkehrswirtschaft ist privates Sondereigentum, Arbeits- und Berufsteilung und freie Vereinbarung zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten (Vertragsfreiheit) als Grundlage des Austausch der arbeitsteilig produzierten Güter und der berufsmäßig entwickelten Dienstleistungen.

§ 27.

In der geschlossenen Hauswirtschaft waren Erwerb und Haushalt vereinigt; die gewerbliche Thätigkeit hatte die Form des Hausfleißes. Nach Ausbildung des Sondereigentums, der Arbeitsteilung und Berufsgliederung innerhalb des weiteren Kreises von verkehrsmäßig mit einander

verknüpften selbständigen Wirtschaften trennten sich Haushalt und Erwerbsthätigkeit schärfer von einander. Der Haushalt beschränkt sich auf Verwaltung und wirtschaftliche Verwendung des Erworbenen für die persönlichen Bedürfnisse der Angehörigen. Die Gewerbe sind verselbständigt zu Erwerbszweigen, die, losgelöst von der eigenen Konsumtion, in der Regel durch das Bestreben geleitet werden, in der marktmäßigen Verwertung der Produkte einen Gewinn zu erzielen.

Es giebt ebenso vielerlei Arten von Erwerbswirtschaften, als verschiedene Zweige des Erwerbs (Erwerbszweige, Erwerbsarten, Berufsarten) sich ausgebildet haben. Im allgemeinen können überall folgende vier Hauptgruppen unterschieden werden: Wirtschaften, welche erwerben

1. in den sogenannten Urgewerben durch Beschaffung von Rohstoffen vermittelt offupatorischer Naturbenutzung oder eigentlicher Rohstoffproduktion, welche von da an hinzukommen muß, wo erstere nicht mehr allein zur Bedürfnisbefriedigung ausreicht;

Rohstoffe werden insbesondere beschafft durch Jagd und Fischerei, durch den Bergbau sowie durch die Forst- und Landwirtschaft, welche ihrerseits den Landbau, nämlich den Acker- und Graslandbau, den Garten- und Waldbau, und außerdem die Viehhaltung umfaßt. Offupatorisch geschieht dies z. B. bei Erlegung wilder Tiere oder Gewinnung wildwachsender Pflanzen und in der Erde vorhandener Gesteine zc., durch vollständige Produktion dagegen z. B. schon anfänglich beim Getreidebau und späterhin auch bei der Fischzucht zc.

2. in den Verarbeitungsgewerben durch Umwandlung und weitere Verarbeitung von Stoffen;

Die so verschiedenartigen, entweder handwerksmäßig oder fabrikmäßig betriebenen Verarbeitungsgewerbe machen die gewonnenen Rohstoffe durch Veränderung ihres Zustandes und ihrer Form überhaupt erst zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse tauglich oder wenigstens hierzu geeigneter, als sie es ohnedem sein könnten.

3. in den Verkehrsgewerben, dem Handel zc., durch Vermittelung des Verkehrs;

Dieser wird namentlich durch den Handel vermittelt, welcher sich ebenfalls mehrfach verzweigt, z. B. je nach den Gegenständen, auf die er sich bezieht, und je nach den Einrichtungen, denen er sich unterzieht, in Getreide-, Kolonialwaren-, Kredithandel zc., allgemeinhin

in Groß- und Kleinhandel etc. Je nach seinem Verhältnis zur Gesamtwirtschaft eines Landes aber zerteilt sich derselbe in inländischen und auswärtigen Handel, welcher sich seinerseits wieder in Aus- und Einfuhrhandel und den Zwischenhandel sondert.

Von dem Handel hat sich in neuerer Zeit in immer größerer Selbstständigkeit mehr und mehr losgelöst das Transportgewerbe.

4. in persönliche Dienstleistungen übernehmenden Berufen durch Beschaffung nicht nur persönlicher, sondern überhaupt unförperlicher Güter.

Solche werden zumal beschafft durch Kunst und Wissenschaft, z. B. berufsmäßig im Civil- und Militärdienste des Staates, aber auch durch niedere, hauptsächlich eben nur des Erwerbs halber verrichtete persönliche Dienste. Die Arbeit tritt in den Vordergrund, Kapital wird wenig verwandt. Nicht alle Dienstleistungen werden gewerbmäßig ausgebeutet, z. B. von Künstlern und Gelehrten. In der Regel aber sind sie doch die Quelle zur Beschaffung der Unterhaltsmittel.

§ 28.

Aufgabe jeder (vernünftig und planvoll geleiteten) Erwerbswirtschaft ist Vermehrung des Vermögens durch Produktion oder Erwerb unter möglichst geringem Kostenaufwand zur Erzielung möglichst großen Ertrags und Einkommens.

Der Ertrag der Wirtschaft, einer einzelnen wirtschaftlichen Thätigkeit oder einer eben solchen Benützung eines Vermögensgegenstandes, besteht in den mittels derselben während eines bestimmten Zeitraumes beschafften neuen Gütern, bezüglich in deren Gegenwerte. Der Gesamtbetrag desselben, der Rohertrag (Bruttoertrag), gewährt insoweit, als er die Kosten (Auslagen) deckt, d. h. die behufs Beschaffung der neuen Güter verbrauchten Vermögensbestandteile ersetzt, zunächst lediglich einen Wiederersatz für aufgewendetes Vermögen. In dem darüber hinaus verbleibenden Überschusse ergibt er dagegen eine wirkliche Vermehrung des Vermögens, und in dieser den Reinertrag (Nettoertrag), welcher für die beim Wirtschaften durch Bethätigung von Mühe oder Entfagung gebrachten persönlichen Opfer entschädigt.

Der einen Ersatzposten abgebende Teil des Rohertrages muß seinem Werte nach entweder unmittelbar sachlich oder wenigstens mittelbar, z. B. durch Verwendung auf Steigerung der Arbeitskraft *zc.*, zur fortgesetzten Wiederbenutzung für erwerbswirtschaftliche Zwecke unverkürzt zu erhalten gesucht werden, weil sich sonst der Zustand der Wirtschaft und infolge hiervon deren künftige Ergiebigkeit verhältnismäßig verschlechtern würde. Der nach Ersatz der stattgehabten Vermögensopfer übrig bleibende Ertragsteil hingegen, welcher einen Zuwachs an zum vorigen Vermögen hinzukommenden Gütern gewährt, ist für die Zwecke des Haushalts oder zu sonstiger Verwendung frei verfügbar.

Die Wirtschaft, welche keinen schließlichen Reinertrag liefert (der freilich nicht immer bezifferbar ist), verfehlt ihren Zweck, während diejenige, deren Ertrag nicht einmal die Kosten deckt, Verlust bringt.

Die gesamten Reinerträge oder Reinertragsanteile, die dem Wirtschaftenden in einem bestimmten Zeitraume zufließen, bilden das Einkommen desselben, das also ebenfalls in erwirtschafteten neuen Gütern, die nicht Ersatz von Vermögen sind, und beziehentlich in dem dafür erhaltenen Preise besteht. Dasselbe ist sonach, falls man unter Einnahme alle Güter versteht, welche innerhalb einer gewissen Zeit neu in das Vermögen jemandes eintreten bezw. für ihn disponibel werden, derjenige Teil der infolge wirtschaftlicher Thätigkeit bezogenen Einnahmen, welcher ohne Schmälerung des vorherigen Vermögens zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse oder sonstwie beliebig verwendet werden kann.

Die Einnahme besteht in der ganzen Menge von Gütern, welche während eines Zeitabschnittes, z. B. eines Jahres *zc.*, neu in das Vermögen des wirtschaftenden Subjekts (Wirts) oder seines, gleichsam als eine besondere Persönlichkeit aufgefaßten, an sich jedoch das bewirtschaftete Objekt abgebenden, Geschäfts eintreten, und jenes mindestens jeweilig vermehren; die Ausgabe dagegen in allen Gütern, welche umgekehrt aus dem Vermögen austreten und dasselbe somit vermindern. Die Einnahme umfaßt demnach auch Güter, welche lediglich Vermögensersatz sind, und bedingungsweise selbst solche, welche überhaupt nicht vom Einnehmenden erwirtschaftet, sondern gegenleistungslos, z. B. als Geschenk, Erbschaft *zc.*, empfangen wurden. Sie ist, insofern sie durchweg aus eigener wirtschaftlicher Thätigkeit hervorging, gleich dem Rohertrage der Wirtschaft und bildet für den Bezugsberechtigten als *Roheinnahme* das sogenannte Roheinkommen, welches von manchen noch besonders unterschieden

wird. Aus derselben ergibt sich alsdann, nach Ausscheidung der darin enthaltenen Ersatzposten oder, anders ausgedrückt, nach Abzug sämtlicher behufs ihrer Gewinnung gemachten Ausgaben, die dem Reinertrage entsprechende Reineinnahme, das eigentliche Einkommen (Reineinkommen). Das Gesamteinkommen einer Person enthält daher schließlich sämtliche Wertüberschüsse, welche sie in erwirtschafteten neuen Gütern über die behufs deren Beschaffung aufgewendeten Vermögenswerte hinaus bezieht.

Volkswirtschaft.

§ 29.

Unter Volkswirtschaft verstehen wir die wirtschaftliche Gesamthätigkeit eines politisch selbständigen Volkes; den Inbegriff aller Veranstaltungen, Einrichtungen und Thätigkeiten, welche das wirtschaftliche Leben des Volkes ausmachen und welche direkt oder indirekt auf Beschaffung und Verwendung von Gütern zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen gerichtet sind.

Die Volkswirtschaft ist somit ein aus privaten und öffentlichen, Einzel- und Gemeinwirtschaften zusammengesetztes Ganzes, das auf gemeinsamen Grundlagen und Einrichtungen beruht. Sie ist nicht ein bloß äußerliches Aggregat von unabhängig neben einander stehenden Wirtschaften, sondern eine reale, organische Einheit, deren Teile in engster Wechselwirkung unter sich und zum Ganzen stehen und durch dieselben psychischen und materiellen Ursachen und Bedingungen einheitlich beeinflusst und beherrscht werden, obwohl ein leitendes einheitliches Wirtschaftssubjekt nicht vorhanden ist.

Die Sonderwirtschaften der verschiedenen Personen, Familien, Gemeinden, Korporationen etc. sowie des Staates selbst sind sämtlich mehr oder weniger verkehrsbedürftig und in ihrem Güterleben um so abhängiger von einander, je einseitiger und verschiedenartiger ihre Produktion sich gestaltet. Das wirtschaftliche Verhalten des einzelnen Menschen wird nicht durch die Bedingungen der eigenen Wirtschaft allein bestimmt sondern ist in hohem Grade abhängig von den Thatsachen anderer Wirtschaften, mit denen es mittelbar oder unmittelbar durch Interessenbeziehungen verknüpft ist, und von dem Ganzen, in dem sein wirtschaftliches, sittliches und geistiges